



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8239.04

WSU/P058239  
Basel, 12. Dezember 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 11. Dezember 2012

## **Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)**

Der Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2005 den nachstehenden Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Kraftwerke Oberhasli (KWO), an denen der Kanton BS zu einem Sechstel beteiligt ist, planen eine Optimierung und Ausbau ihrer Anlagen an der Grimsel (Projekt KWO plus). Das Vorhaben besteht aus mehreren Teilprojekten, von denen insbesondere das Teilprojekt 3, das eine Erhöhung der Staumauer des Grimselsees um 27 m beinhaltet, den Widerstand der Umweltorganisationen hervorgerufen hat.“

Durch die Erhöhung der Staumauer würden wertvolle Teile der Rundhöcker-Moorlandschaft an der Grimsel, ein Gebiet von einzigartiger Schönheit und nationaler Bedeutung, zerstört. Der Bundesrat hat am 25. Februar 2004 die Moorlandschaft Grimsel zwar definitiv ins Bundesinventar der geschützten Moorlandschaften aufgenommen, aber gleichzeitig den Perimeter zugunsten der geplanten Staumauererhöhung verkleinert und 27 m über dem aktuellen Seespiegel festgelegt. Da mit einer Seespiegelerhöhung wertvolle Teile der Moorlandschaft zerstört würden (10% der Kleinmoore, jede vierte Arve und ein Teil des Flachmoor-Objekts 245 „Mederlouwenen“ würden definitiv verschwinden), betrachten die Umweltorganisationen den Bundesratsentscheid als verfassungswidrig und behalten sich gegen das Projekt nötigenfalls den Gang bis ans Bundesgericht vor. Mit einer Seespiegelerhöhung würde auch das bestehende Gletschervorfeld des Unteraargletschers zerstört (Objekt 1507/1706 im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

Die Erhöhung der Grimselstaumauer führt nicht zu einer Erhöhung der Stromproduktion, sondern zu einer Verlagerung derselben vom Sommer- ins Winterhalbjahr. Dank höherer Staumauer soll mit Fremdenergie mehr Wasser vom Tal in den See gepumpt werden können, um den Strom im Winter bei höheren Preisen wieder verkaufen zu können. Bei diesem Prozess wird über 20% der Energie vernichtet. Der hierfür aus der EU importierte Strom wird zu einem beträchtlichen Teil in fossilen Kraftwerken unter erheblicher Freisetzung von CO<sub>2</sub> produziert. Der angestrebte Ausbau der Pumpspeicherung führt unter dem Strich also zu einer negativen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz.

Aber selbst aus wirtschaftlicher Sicht erscheint das Projekt fragwürdig. In den letzten Jahren notierten die Preise für Sommerstrom höher als für Winterstrom, dies v.a. wegen dem Ausbau der Windenergie und der Wärmekraft-Koppelung in Europa. Es besteht demnach immer weniger

Bedarf nach Verlagerung grosser Energiereserven vom Sommer in den Winter. Auch wirtschaftliche Überlegungen sprechen deshalb gegen eine Erhöhung der Grimsel-Staumauer.

Der Pumpspeicherbetrieb verursacht bereits heute täglich künstliche Hoch- und Niedrigwasser (Schwall/Sunk) in der Hasli-Aare, welche die Lebensräume von Fischen zerstören. Für den Pumpbetrieb importiert die KWO seit einigen Jahren nachts und übers Wochenende Strom aus dem europäischen Netz, wenn dessen Preis unter 4 Rp. pro kWh fällt. Die dadurch ermöglichte Produktion von Spitzenstrom kann zwar Gewinne ermöglichen, ist aber ökologisch bedenklich, solange der dafür importierte Strom nicht aus erneuerbaren Energien stammt und zu einer Verschärfung der „Schwall/Sunk“-Problematik beiträgt.

Der Grosse Rat hat sich bereits anlässlich der Diskussionen um das Projekt Grimsel West deutlich für den Schutz der Moorlandschaft und der noch naturnahen Reste der Grimsellandschaft ausgesprochen. Deshalb, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen sollte auf eine Erhöhung der Staumauer der Grimselkraftwerke verzichtet werden. Investitionen in eine Sanierung und Leistungsoptimierung der KWO müssen ökologisch verträglich sein und dürfen nicht zu weiteren schweren Eingriffen in die Naturlandschaft an der Grimsel und beim Gewässerschutz führen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton darauf hinwirken kann, dass auf die geplante Erhöhung der Staumauer an der Grimsel verzichtet werden kann.
2. Ob die geplante Staumauererhöhung wirtschaftlich überhaupt Sinn macht und welche Kosten für den Kanton Basel-Stadt durch eine Investition von CHF 200 Mio. in ein Projekt entstehen, das keinen nachweisbaren wirtschaftlichen Nutzen hat.
3. Ob auf eine Steigerung der Pumpspeicherung angesichts der hohen Energieverluste und wegen der zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Belastung nicht verzichtet werden kann.
4. Wie eine Sanierung und wirtschaftlich sinnvolle Leistungsoptimierung der Grimselwerke erfolgen kann, ohne dass es zu schweren Eingriffen in die Natur und Landschaft kommt.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Thomas Baerlocher, Richard Widmer, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie von Bidder, Hansjörg Wirz, Christine Heuss, Patrizia Bernasconi, Daniel Wunderlin, Martin Lüchingen, Paul Roniger, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Oswald Inglin, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Maurer“

Der Grosse Rat hatte an seinen Sitzungen vom 12. September 2007 und 14. April 2010 von den Zwischenberichten (Schreiben Nr. 05.8239.02 und 05.8239.03) des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin Kenntnis genommen und den Anzug jeweils stehen gelassen.

Wir erlauben uns, zum Anzug von Jürg Stöcklin und Konsorten erneut wie folgt zu berichten.

## 1. Sachstand

Zu den verschiedenen technischen und projektmässigen Aspekten der Kraftwerke Oberhasli (KWO) und des seit mehreren Jahren in Planung stehenden Projekts zur Leistungssteigerung der KWO haben wir in den oben erwähnten Zwischenberichten Ausführungen gemacht. Diese gelten grundsätzlich unverändert. An dieser Stelle seien die folgenden Punkte hervorgehoben:

- Die KWO sind mit einer installierten Leistung von über 1'100 MW, einer Produktion von über 2'300 GWh und einem Umsatz von über 160 Mio. CHF eines der führenden Wasserkraftunternehmen der Schweiz. Die installierte Leistung entspricht in etwa der Leistung des Kernkraftwerks Gösgen-Däniken. Rund 7% der in Schweizer Wasserkraftwerken produzierten Energie stammt aus den KWO. 700 Mio. m<sup>3</sup> Wasser, welche in Form von Regen und Schnee fallen, werden jährlich auf dem Gebiet an Grimsel und Susten über eine Höhendifferenz von 1700 Metern verarbeitet. In den vier Stauseen Oberaar, Grimsel, Gelmer und Räterichsboden können knapp 200 Mio. m<sup>3</sup> des v.a. im Sommerhalbjahr zufließenden Wassers gespeichert werden. Insgesamt bilden die KWO ein System, das eine flexible, auf den Energiebedarf zeitlich abgestimmte Produktion ermöglicht. An den KWO sind die Bernischen Kraftwerke (BKW) mit 1/2, Energie Wasser Bern mit 1/6, die Stadt Zürich mit 1/6 sowie die IWB mit 1/6 beteiligt.
- Im Kraftwerkspoolportfolio der IWB sind die KWO mit einer jährlichen mittleren Stromlieferung von über 300 GWh, was ungefähr 1/5 des Jahresabsatzes entspricht, und der hohen Flexibilität beim Kraftwerkseinsatz zurzeit die wichtigste Beteiligung. Die IWB können ihren Anteil aktiv bewirtschaften und damit die wirtschaftliche und sichere Versorgung von Basel-Stadt mit ökologischer Energie sicherstellen.
- Mit dem Projekt KWO plus soll die bestehende Nutzung der Wasserkraft auf dem Gebiet der KWO optimiert werden. Mit Sanierungen und Neuinvestitionen soll mit dem bereits heute genutzten Wasser mit höherer Leistung und grösserer Speicherkapazität effizienter, d.h. bedarfsgerechter, Energie produziert werden. Zu diesem Zweck werden drei Teilprojekte geplant, nämlich:
  - **Erstens eine Aufwertung der bestehenden Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 (Teilprojekt 1):** Hier geht es um die Installation neuer Druckschächte und Stollen zwischen dem Stausee Räterichsboden und der Zentrale Innertkirchen, um eine effizientere Energienutzung und eine Erhöhung der Leistung zu erreichen (Grössenordnung pro Jahr: rund 70 GWh Energie. resp. 280 MW installierte Leistung). Die Bauzeit für das Teilprojekt 1 beträgt fünf Jahre.
  - **Zweitens der Bau eines neuen Pumpspeicherkraftwerks Grimsel 3 (Teilprojekt 2):** In Planung steht hier die Errichtung einer zusätzlichen Kraftwerkszentrale, die über einen neuen Druckschacht vom oberliegenden Wasserschloss Kessiturm mit dem Oberaarsee und über Unterwasserstollen mit dem Räterichsbodensee verbunden werden soll. Es sollen Pumpturbinen installiert werden, damit zwischen den beiden Seen ein Pumpspeicherbetrieb möglich wird. Das Kraftwerk Grimsel 3 wird über Leistungen von ca. 600 MW im Falle der Turbinen und ca. 660 MW im Falle der Pumpen verfügen und einen relativ hohen Wirkungsgrad nahe 80% aufweisen. Während das Teilprojekt 1 primär auf eine Leistungserhöhung abzielt, geht es im Teilprojekt 2 mit dem geplanten Pumpspeicherwerk stärker auch um die Flexibilisierung der Produktionsmöglichkeiten zum zeitlichen Ausgleich von Stromproduktion und effektivem Strombedarf und zur Erhöhung der Netzstabilität. Die Bauzeit für Teilprojekt 2 beträgt sechs Jahre.
  - **Drittens die Vergrösserung des Grimselstausees durch Erhöhung der Staumauer (Teilprojekt 3):** Während die Teilprojekt 1 und 2 dazu dienen, die Produktionsleistung

der KWO zu steigern, soll mit der geplanten Vergrösserung des Grimselstausees die Speicherkapazität der KWO erhöht werden. Die Überlegungen zu diesem Vorhaben bestehen schon lange; sie liegen angesichts der ausserordentlichen hydrologischen Verhältnisse im Grimselgebiet und des vorhandenen Wasserreichtums v.a. in Monaten mit geringem Strombedarf auf der Hand. Zudem sind auch die natürlichen und baulichen Voraussetzungen für eine Vergrösserung des Stausees günstig (die Frage der ökologischen Wirkungen ist hier ausser Acht gelassen). Das Projekt geht heute davon aus, den Staupiegel um 23 Meter zu heben. Anfänglich, zum Zeitpunkt der Einreichung des Anzugs Stöcklin, war noch eine Anhebung um 27 Meter vorgesehen. Mit dieser Massnahme würde das Speichervolumen um 75 Mio. m<sup>3</sup> auf insgesamt 170 Mio. m<sup>3</sup> erweitert, was einem „Energievorrat“ von 510 GWh entspricht (Zubau Energieinhalt: 240 GWh). Die Bauzeit für Teilprojekt 3 beliefe sich auf ca. 6 Jahre. Im Rahmen des Vorhabens würde dann auch die fällige Sanierung der Spitallammsperre (Baujahr 1932) durchgeführt werden.

- Generell sind aus dem Projekt KWO plus verschiedene ökonomische und energiewirtschaftliche Vorteile zu erwarten, die insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende und der neuen Energiestrategie 2050 des Bundes sehr relevant sind. Stichworte sind hier die verbesserte Möglichkeit einer bedarfsgerechteren Produktion zu Spitzenzeiten und einer „Pufferung“ in nachfrageschwachen Perioden, die Stabilisierung der Versorgungssicherheit in der Schweiz oder die Funktion als Speicher für den Strom aus Windkraft- und Solarenergieanlagen. Letzteres ist gerade für die IWB von Bedeutung, die gemäss ihren energiepolitischen und strategischen Vorgaben ihr Kraftwerks- resp. Beteiligungsportfolio auf eine vollständige Abdeckung mit erneuerbaren und neuen erneuerbaren Energieträgern ausrichten.
- Demgegenüber stehen Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Umwelt im Bereich der Grimsel. Dies insbesondere im Fall der geplanten Staumauererhöhung. Die Massnahmen im Rahmen der Teilprojekt 1 und 2 ziehen kaum Eingriffe in den Naturraum nach sich – im Wesentlichen die Deponierung von Ausbruchmaterial. Die Vergrösserung des Grimselstausees, die eine Landfläche von 0,87 km<sup>2</sup> betrifft, wirkt hingegen auf die umliegende Wald- und Moorlandschaft und die Gletscherregion. Aus diesem Grund sind für das Teilprojekt 3 umfassende Untersuchungen und Prüfungen der ökologischen Aspekte vorgenommen worden, aus denen u.a. umfangreiche Ausgleichsmassnahmen und Auflagen hervorgegangen sind, die Voraussetzung für die Erteilung der notwendigen Konzesionsergänzungen resp. -erneuerung sind.
- Die Kosten für das Gesamtvorhaben liegen im Bereich von CHF 1,3 Mrd., wovon CHF 660 Mio. auf das Teilprojekt 2 und je gut CHF 300 Mio. auf die Teilprojekte 1 und 3 entfallen. Die Finanzierung soll volumfähig durch die KWO AG über den Kapitalmarkt erfolgen, wobei die Amortisationskosten (Zins und Tilgung) über Gewinnthesaurierung und einen Anstieg der Jahreskosten durch die KWO-Partner zu tragen sind, welche sich an den Vorhaben beteiligen. Die IWB rechnen damit, dass eine Beteiligung an allen drei Teilprojekten nur zum Zeitpunkt des höchsten Anstieges der Jahreskosten (wenn die volle Investitionssumme aktiviert ist) zur einer leichten Erhöhung der Stromtarife in Basel-

Stadt führen wird und sich der Tarif danach wieder dem Niveau ohne Umsetzung KWO plus angleicht.

## 2. Stand Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse

Die Umsetzung der drei Teilprojekte des Vorhabens KWO plus benötigt öffentliche Genehmigungen auf verschiedenen Ebenen.

- Für die Teilprojekte 1 und 2 ist jeweils eine Ergänzung der Gesamtkonzession der KWO erforderlich. Diesen hat der Kanton Bern, in dessen Zuständigkeit die Konzessionierung fällt, unterdessen zugestimmt, für das Teilprojekt 1 im Verfahren einer unwesentlichen Konzessionsänderung durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern am 18. Januar 2012, für das Teilprojekt 2 durch den Grossen Rat des Kantons Bern am 26. März 2012. Dieser Beschluss wurde nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist am 19. Juli 2012 rechtskräftig. In der Konzession wurde festgeschrieben, dass der im Pumpbetrieb verwertete Strom – soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar – aus erneuerbaren Energiequellen zu stammen hat. Damit sind heute die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der beiden Teilprojekte 1 und 2 gegeben.
- Für das Teilprojekt 3 relevant ist zunächst der Entscheid des Bundesrates vom 9. März 2012, mit dem er den Schutz- und Nutzungsplan für die Aare und ihre Zuflüsse genehmigt hat. Gestützt auf diesen nicht anfechtbaren Entscheid hat der Kanton Bern das Verfahren zur weiteren Ergänzung und Anpassung der KWO-Gesamtkonzession vorangetrieben. Mit Beschluss vom 5. September 2012 hat der Grossen Rat des Kantons Bern unterdessen den Konzessionsantrag der KWO gutgeheissen und damit der geplanten Erhöhung der Grimselstaumauer zugestimmt. Die Zustimmung basiert auf umfangreichen Abklärungen der KWO und der zuständigen Verwaltungsstellen zu den ökologischen Auswirkungen und den (energie-)wirtschaftlichen Effekten, welche zu diversen Auflagen in Bezug auf Schutz-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für den eintretenden Naturraumverlust geführt haben. Der Beschluss des bernischen Grossen Rates untersteht dem fakultativen Referendum, die Referendumsfrist läuft am 4. Januar 2013 ab. Derzeit ist nicht bekannt, ob das Referendum ergriffen wird. Von Seiten der betroffenen Umweltschutzorganisationen wurde aber bereits direkt nach dem Grossratsbeschluss im September in Aussicht gestellt, dass man den Konzessionsentscheid gerichtlich überprüfen lassen werde.

Parallel zu den Konzessionerteilungen laufen die Gremienentscheide innerhalb der KWO AG. Grundsätzlich muss jeder Aktionär dabei entscheiden, ob und an welchem Teilprojekt er sich beteiligen will. Für das Teilprojekt 1 liegt die Zustimmung aller Aktionäre bereits vor. Für das Teilprojekt 2 wird die Zustimmung im Frühjahr 2013 erwartet. Für das Teilprojekt 3 wurde noch kein Terminplan festgelegt.

Für die rechtlich gesicherten Teilprojekte 1 und 2 laufen bei den KWO intern bereits die jeweiligen Baubewilligungs- und Ausschreibungsverfahren. Geplant ist, dass die Freigabe der Investition durch den KWO-Verwaltungsrat im Frühjahr 2013 für das Teilprojekt 1 und im

Spätherbst 2013 für das Teilprojekt 2 erfolgt und unmittelbar danach mit der Realisierung begonnen wird. Beim Teilprojekt 3 ist der Stand noch offen.

Was die Entscheidungszuständigkeiten in Bezug auf die Beteiligung der IWB an der KWO angeht, so liegen diese nach der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 und der unterdessen als Folge des neuen IWB-Gesetzes vollzogenen Übertragung der KWO-Aktien vom Kanton auf die IWB beim Unternehmen selber, konkret dem Verwaltungsrat als oberstem Führungsorgan der IWB. Die Zuständigkeit ist dabei in Bezug auf die KWO plus-Projekte abschliessend, da es sich weder um eine Investition in Neu- und Ersatzbauten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt noch um einen Erwerb einer Beteiligung oder eine Übertragung von Aktiven auf Dritte handelt und somit nicht der Genehmigung durch den Regierungsrat gemäss § 21 und § 27 IWB-Gesetz unterliegt. Einfluss besteht jedoch auf der Ebene der Mandatierung der vom Regierungsrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat der IWB am 11. November 2011 seine Zustimmung zur Beteiligung der IWB am Teilprojekt 1 gegeben. Der Entscheid zum Teilprojekt 2 wird voraussichtlich Anfang 2013 anstehen. Wann derjenige zum Teilprojekt 3 zu fällen sein wird, ist wie dargestellt noch offen.

In Bezug auf die anderen an der KWO AG beteiligten Partner kann folgendes festgehalten werden:

- Bei der privatrechtlichen BKW AG als Hauptaktionärin der KWO AG liegen die Entscheidungen vollauflich in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Die BKW werden sich sehr sicher am Teilprojekt 1 beteiligen und haben auch bereits erklärt, dass sie auch das Vorhaben Grimselseeevergrösserung vorbehaltlos mittragen wollen. Dies auch im Fall, dass ein oder mehrere Partner auf eine Beteiligung am Projekt verzichten sollten.
- Im Falle der Städte Bern und Zürich, die über ihre jeweiligen öffentlichen Stadtwerke (ewb und ewz) an der KWO AG beteiligt sind, müssen die zuständigen politischen Instanzen über die Beteiligung an den KWO plus-Projekten befinden. In Bern hat das Stimmvolk dem Teilprojekt 1 am 11. März 2012 zugestimmt. Auch der Entscheid zum Teilprojekt 3 wird in der Stadt Bern wohl zu einer Volksabstimmung führen. In Zürich muss das Geschäft Staumauererhöhung analog dem Teilprojekt 1 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Anschliessend untersteht es dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschloss am 21. März 2012 einstimmig die Zustimmung zum Teilprojekt 1.

Geklärt wurde unterdessen auch die Frage, ob die Durchführung der Vorhaben einen einstimmigen Beschluss des KWO-Verwaltungsrats erfordert. Die durchgeföhrten juristischen Gutachten kommen zum Schluss, dass das in den Statuten der Gesellschaft für Grossprojekt stipulierte Einstimmigkeitsprinzip nicht bedeutet, dass nicht ausbauwillige Aktionäre Vorhaben verhindern können. Vielmehr ist der Zweck des Zustimmungserfordernisses lediglich der Schutz der einzelnen Partner vor finanziellen Lasten und Risiken, welche ihnen gegen ihren Willen überbürdet werden könnten. Somit können Ausbauprojekte auch dann realisiert werden, wenn sich einzelne Partner nicht beteiligen.

### 3. Kommentar

Das Projekt KWO plus ist unterdessen in den Teilbereichen weit fortgeschritten, welche wirtschaftlich und umweltpolitisch kaum (Teilprojekt 1) oder weniger heftig umstritten (Teilprojekt 2). Zum kontrovers diskutierten Teilprojekt 3 stehen wichtige Entscheide noch aus, auch wenn die Konzessionserteilung durch den Grossen Rat Bern im September 2012 zweifelsohne ein wichtiger Schritt war.

Aus Optik der in Basel-Stadt verfolgten Energiepolitik sowie der strategischen Vorgaben an die IWB kann festgestellt werden, dass die zügige Realisierung der Teilprojekte 1 und 2, die eine Leistungssteigerung der Grimselkraftwerke bringen, ohne weitgehende negative Umweltwirkungen zu haben, sehr wünschbar ist. Ermöglicht wird ein Beitrag an eine auch in Zukunft wirtschaftliche und sichere Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit ökologischer Energie, insbesondere in Kombination mit den von den IWB getätigten und geplanten Beteiligungen an Solar- und Windkraftproduktionsanlagen.

Grundsätzlich gilt dies auch für eine Beteiligung der IWB an der Erhöhung der Staumauer des Grimselsees. Jedoch ist hier die Gesamtabwägung von wirtschaftlichen, ökologischen und energiepolitischen Vor- und Nachteilen komplexer und, wie gesagt, auch noch nicht abgeschlossen. Der Verwaltungsrat der IWB wird sich diesen Fragen – im Rahmen auch der vom Regierungsrat festgelegten Eigentümerposition – stellen, wenn der Fahrplan der KWO in Abhängigkeit vom Vorliegen des definitiven, rechtskräftigen Entscheids zur Konzessionsänderung bekannt ist.

Festzuhalten ist dabei, dass selbst dann, wenn die IWB resp. der Kanton Basel-Stadt entschieden, sich an der Staumauererhöhung nicht zu beteiligen, diese von den anderen Partnern, gegebenenfalls sogar der BKW alleine, umgesetzt werden könnte, nachdem im Kanton Bern alle rechtlichen und politischen Voraussetzungen gegeben sind.

### 4. Antrag

Aufgrund unserer Ausführungen und insbesondere der noch immer offenen Entscheidungssituation in Bezug auf die geplante Erhöhung der Staumauer des Grimselsees beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) nochmals stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin